

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3842

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

09. April 2020

## Umsetzung der Grundsteuerreform in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie darüber informieren, dass innerhalb der Landesregierung Einigkeit besteht, im Rahmen der Grundsteuerreform die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen und stattdessen das Bundesmodell umzusetzen. Mit dieser Entscheidung kann die Steuerverwaltung nun mit den weiteren Vorbereitungen für eine Umsetzung des neuen Gesetzes fortfahren. Neben der Praktikabilität ist mit der Entscheidung für das Bundesmodell auch eine in der Besteuerung aus meiner Sicht gerechte Lösung gefunden worden.

Außerdem möchte ich daran erinnern, dass die Landesregierung – wie bereits angekündigt – zugleich die Einrichtung eines Transparenzregisters plant. Darin soll veröffentlicht

werden, welcher theoretisch errechnete Hebesatz das Gesamtsteueraufkommen der jeweiligen Kommune konstant halten würde. Dies ist eine wichtige Grundlage zum Erreichen des angestrebten Ziels der Aufkommensneutralität für die Kommunen.

Ich werde Sie auch in der Umsetzungsphase der Grundsteuerreform regelmäßig über den aktuellen Sachstand informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold